

HSBC Global Asset Management (France)

Zusammenfassung der konsolidierten Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

HSBC Global Asset Management (France), LEI - W85O53OGKSNJNYNYES25 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von HSBC Global Asset Management (France).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Wir (HSBC Global Asset Management (France)) sind uns bewusst, dass Nachhaltigkeitsrisiken zu Ergebnissen führen können, die nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Finanzprodukte und auf die Gesellschaft haben.

Durch die Einbeziehung von ESG-Faktoren, wie sie in unserer Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren dargelegt ist, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in unserem Fundamentalresearch berücksichtigt und fließen in die Anlageentscheidungen in unserem Anlageprozess ein. Wir berücksichtigen diese nachteiligen Auswirkungen bei unserer Stimmrechtsausübung und unserer Mitwirkungspolitik sowie in weiteren Richtlinien, die unsere Nachhaltigkeitsziele zum Ausdruck bringen und die Maßnahmen darlegen, die wir zur Erreichung dieser Ziele ergreifen. Mithilfe dieses Ansatzes können wir diese nachteiligen Auswirkungen und Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionen eindämmen. Zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gehören alle Auswirkungen auf Klima, Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer- und Menschenrechte, für die obligatorische Indikatoren festgelegt wurden, sowie Auswirkungen im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen und Menschenrechten, für die optionale Indikatoren festgelegt wurden und für die wir unsere ergriffenen und geplanten Maßnahmen sowie die festgelegten Ziele erläutern.

Als großer Vermögensverwalter, der eine Reihe von aktiv verwalteten Produkten anbietet, können wir die relevanten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch Integration, Mitwirkung und/oder Ausschluss in unseren Anlageprozess einbeziehen.

Bei unseren Anlageprodukten können die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei der Portfoliokonstruktion durch Screening, Tilting und andere Techniken berücksichtigt werden.

Für unsere Produkte, die nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder „SFDR-Verordnung“) anstreben, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch im Hinblick auf Kriterien der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen berücksichtigt, die dazu beitragen, Investitionen zu bewerten und zu bestimmen, ob sie als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In unseren globalen und europäischen Abstimmungsrichtlinien erläutern wir unsere Vorgehensweise bei Abstimmungen auf Unternehmensversammlungen. Unternehmen, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht angemessen angehen, können demnach bei solchen Abstimmungen mit Sanktionen rechnen.

In unserer Mitwirkungspolitik wird unser Mitwirkungsansatz erläutert, einschließlich der Eskalation der Mitwirkung, wenn Unternehmen nicht angemessen auf Probleme hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen reagieren.

In unserem Stewardship-Plan finden Sie weitere Einzelheiten zu unseren Erwartungen an die Unternehmen im Umgang mit nachteiligen Auswirkungen.

Weitere Einzelheiten zu unserem Ansatz für das Screening, den Anlageprozess und die Mitwirkung sind in bestimmten Richtlinien dargelegt, u. a. in den Richtlinien zu verbotenen Waffen und Klimawandel.

Insbesondere in Bezug auf den Klimawandel drücken das Netto-Null-Ziel und das Zwischenziel zur CO₂-Reduzierung unserer Muttergesellschaft HSBC Global Asset Management Ltd. (HSBC Asset Management) unsere Ziele am besten aus. Die angegebenen Informationen können sich auf die globalen Richtlinien und Initiativen von HSBC Asset Management beziehen. Auch wenn wir an der Umsetzung und Anwendung globaler Richtlinien beteiligt sein könnten, spiegeln die aufgeführten Verpflichtungen nicht notwendigerweise unsere Gesellschaft in Frankreich wider, sofern nicht anders angegeben.

Unsere vollständige Erklärung nach Artikel 4 Offenlegungsverordnung vom 30. Juni 2025, sowie alle genannten Richtlinien und weitere Informationen zum Netto-Null-Ziel der HSBC Asset Management sind auf Anfrage bei unserem Kundenservice unter der Email hsbc.client.services-am@hsbc.fr erhältlich.